

Ablauf eines kontrollierten Rückbaus

Abfalltechnische Prüfung des Objektes

- Art und Menge der abzubrechenden Baumaterialien erfassen.
- Im Zweifelsfall durch Beprobungen und die Durchführung von Material- bzw. Schadstoffanalysen Klarheit über die Art des Baumaterials und die Schadstoffbelastung schaffen. U.U. ist ein Sachverständiger hinzuzuziehen.

Evtl. Ausschreibung der Abbruchmaßnahme unter der Maßgabe

- ... einen kontrollierten Rückbau durchzuführen,
- ...alle zu erwartenden Abfallarten und -mengen ordnungsgemäß zu entsorgen,
- ... alle sonstigen abfallrechtlichen (z.B. Beförderungserlaubnis), immissionsschutzrechtlichen sowie arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften (z.B. Sachkundenachweis zum Umgang mit gefährlichen Stoffen) zu berücksichtigen.

Festlegung eines Rückbau- und Entsorgungsplanes

- Auswahl geeigneter Verwertungs- und Beseitigungswege unter Berücksichtigung der Andienungspflichten.
- Einleitung der erforderlichen Nachweisverfahren für gefährliche bzw. nicht gefährliche Abfälle.
- Festlegung eines Demontageplanes.
- Organisation ausreichender und geeigneter Zwischenlagermöglichkeiten für die anfallenden Abfallarten.

Fachgerechter Ausbau unter Beachtung der arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften

- Unterbrechung und Rückbau von Versorgungsleitungen
- Demontage von Bauteilen, die direkt wiederverwendet werden können (elektrische Geräte, Maschinen, Heizkörper, Armaturen, Türen, etc.)
- Demontage von Materialien, die recycelt werden können und Ausbau der beim restlichen Rückbau hinderlichen Bauteile (Metalle, Kunststoffe, Glas, Fenster, Türzargen, Kabelkanäle, etc.).
- Demontage schadstoffbelasteter Abbruchmaterialien, z.B. asbesthaltige Abfälle, Mineralwolle, PCB-haltige Fugenmassen, mit Schadstoffen verunreinigtes Holz. Abbruch des "Rohbaus" (Mauerwerk, Beton, Stahlträger, etc.) und Zuführung zu Verwertungsanlagen (Bauschuttrecycling, Schrotthandel). Ggf. ist darauf zu achten, dass schadstoffhaltiger Bauschutt bzw. nicht recycelfähiger Bauschutt wie z.B. Gips- oder Porenbeton gesondert erfasst wird.

Abtransport der Abfälle

zu den jeweils dafür zugelassenen Entsorgungsanlagen unter Berücksichtigung der Nachweispflichten für besonders gefährliche und nicht gefährliche Abfälle.

Bautypische Schadstoffe

Schadstoff	betroffene Baustoffe
Asbest, festgebunden (Verwendungsverbot 1995)	ebene und profilierte Platten (Well-/"Eternitplatten",) auf Dächern und an Fassaden, Fenstersimse, Raumtrennwände, Entwässerungs- und Lüftungsrohre
Asbest, schwach gebunden	Spritzasbest (Brandschutzbeschichtungen), Brandschutzummantelungen von Lüftungs- und Kabelkanälen, Rauchabzugskanäle, Schornstein- und Heizkörperverkleidungen, Teile von Nachtspeichergeräten, Leichtbau- und Brandschutzplatten, feuerhemmende Türen, Schaumstoffe, Pappen, gebundene Dichtungsschnüre, Stopfmassen
Chrom VI	mit Holzschutzmitteln (CKF-Imprägniersalze) behandelte Holzteile, nutzungsbedingte Verunreinigungen (Galvanik, Gerberei,etc.)
Dioxin	Brandschutt (PVC-, PCB- und PCP- haltiges Material), Kieselrot
DDT	mit Holzschutzmitteln bzw. Insektiziden behandelte Bauteile
Formaldehyd	Spanplatten, Teppichböden, Farben und Lacke, Lasuren, Klebstoffe
KMF Künstliche Mineralwolle, die vor Oktober 2000 hergestellt wurde	Dämmstoffe zu Brandschutz-, Wärme- oder Schallschutzzwecken bei Dächern, Außenwänden, Rohrleitungen und Kesselanlagen, Wärmedämmputze, Verfügunngsmassen, Tapeten, Vliese, Filze, Matten, Schnüre
Lindan	Holzschutzmittel, Dispersions- und Ölfarben, Öl- und Nitrolacke, Kleber, Leime
MKW Mineralölkohlenwasserstoffe	nutzungsbedingte Verunreinigungen von Bodenplatten bzw. Bodenaushub durch z.B. Maschinenöle
PAK Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe	teerhaltige Kleber- und Sperrstoffe, Holzschutz- und Abdichtungsmittel, Teerkorkplatten, Dachpappen, Asphalt-Fußbodenbeläge, Schwarzdecken (jetzige Einsatzgebiete von Bitumen), Brandschutt
PCB Polychlorierte Biphenyle (Verwendungsverbot 1978)	dauerelastische Fugenmassen, Farben, Lacke, Spachtelmassen, Klebstoffe, Kitte, Flammschutzanstriche, Epoxidbeschichtungen, Kabelummantelungen, Deckenplatten, Weichmacher in PVC, PUR Schäume, Kühl- und Isolierflüssigkeiten von Kondensatoren und Transformatoren, Hydrauliköle
PCP Pentachlorphenol	Holzschutzmittel (Fugendichtungsmittel, Spachtelmassen, Kleber, Lacke und Farben)
Schwermetalle (Blei, Cadmium, Chrom, Nickel, Quecksilber)	Holz- oder Korrosionsschutzmittel, Batterien, Leuchtstoffröhren, technische Bauteile und Geräte, Kunststoffe, Cr/Ni-Metalle, Farben, Lacke

Abfallrechtliche Zuordnung typischer Abbruchabfälle

Abfall-schlüssel	Abfallbezeichnung
17	Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)
17 01	Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik
17 01 01	Beton
17 01 02	Ziegel
17 01 03	Fliesen, Ziegel und Keramik
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen
17 02	Holz, Glas und Kunststoff
17 02 01	Holz
17 02 02	Glas
17 02 03	Kunststoff
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
17 03	Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte
17 03 01*	kohlenteerhaltige Bitumengemische
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen
17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte
17 04	Metalle (einschließlich Legierungen)
17 04 01	Kupfer, Bronze, Messing
17 04 02	Aluminium
17 04 03	Blei
17 04 04	Zink
17 04 05	Eisen und Stahl
17 04 06	Zinn
17 04 07	gemischte Metalle
17 04 09*	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
17 04 10*	Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen
17 05	Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen
17 05 05*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt
17 05 07*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt
17 06	Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe
17 06 01*	Dämmmaterial, das Asbest enthält
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe
17 08	Baustoffe auf Gipsbasis
17 08 01*	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen
17 09	Sonstige Bau- -und Abbruchabfälle
17 09 01*	Bau- und Abbruchabfälle, die Quecksilber enthalten
17 09 02*	Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten (z.B. PCB-haltige Dichtungsmassen, PCB-haltige Bodenbeläge auf Harzbasis, PCB-haltige Isolierverglasungen, PCB-haltige Kondensatoren)
17 09 03*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen